

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe vom 06.12.2017

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), des § 52 des Nieders. Straßengesetzes vom 08.02.1962 (Nds. GVBl. S. 251) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (Nds. GVBl. S. 41), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe vom 06.12.2017 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Friesoythe betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung für die Reinigung bestimmter Straßen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 1 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Friesoythe vom 14.12.2005 (nachfolgend: Straßenreinigungssatzung). Für die Straßenreinigung erhebt die Stadt Gebühren nach den folgenden Vorschriften.

§ 2

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe vom 06.12.2017 wird wie folgt geändert:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich 0,86 Euro je Meter Straßenfront.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Friesoythe, den 12.12.2018

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister

Sven Stratmann